Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 97

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ministrationsdienst eine Stelle zu erhalten. Sie bleiben daber auch mit den Spauletten gemiffermaßen Unteroffiziere und ihr Chrgeiz erftrecht fich felten weiter, als bis jum Erreichbaren - ben Gpauletten des Sauptmanns. Junge, fabige und militarifc durchgebildete Offiziere aber dürfen höber ftreben; man begunftigt fie; fie erfaufen fich gleichzeitig durch brillante Tapferkeit die Achtung des Soldaten und mit ihr fein Bertrauen. Noch in der vollen Bluthe bes Mannesalters fteben fie an der Spipe größerer Truppenforper und bringen auch bier in das Rom. mando die Energie der Jugend, gereift durch Erfahrung auf dem Schlachtfeld und gefräftigt burch gediegene Studien. Der Truppe fehlt aber wiederum nicht der fefte Ritt, den alte Offiziere und Unteroffiziere ihr allein verleihen können, indem dieses Element in der von der Pike auf dienenden Dffiziere fich findet. Go fteht und auch in diefer Begiebung die frangofische Armee als ein Modell vor Mugen.

Auch in den deutschen Armeen hat es feit 1848 in Bezug auf veraltete Offiziere etwas gebeffert, aber doch bei weitem nicht genügend. Deftreich hat in Italien und Ungarn mit seinen alten Generalen aufgeraumt; Preußen ift darin weniger glücklich gewesen und dürfte kaum einen General unter dem fünfzigften Lebensjahr zählen, außer solchen, auß fürflichem Geblüt; die meisten werden sogar den fatalen. Sechziger näher sein, als den fünfziger Jahren.

Und doch hat Breußen die schlimme Erfahrung von 1806 gemacht, wo seine alten Generale auf schmähliche Urt die Hoffnungen des Königs betrogen! aber die Rosten der Bensonirung find zu groß, man scheut sich die ohnehin auf's äußerste angespannten sinanziellen Kräfte des Landes noch mehr in Unspruch zu nehmen und vertröstet sich damit, im Falle eines Krieges sich auf ähnliche Weise zu behelfen, wie 1813 und 1815, wo Generalmajors Divisionen, Oberste und Oberstlieutenants Brigaden führten. Wir wünschen sehr, daß man sich hierin nicht täuschen möge.

Bevor wir schließen, wollen wir noch auf etwas aufmertfam machen; auf die mögliche Befahr, die für den Frieden von Europa in den jungen franjöfichen Generalen liegt. Bielleicht beschuldigt man uns der Befpenfterfeberei. Allein man moge doch einen Factor nicht vergeffen, der bier in Betracht fommt; der Chrgeig, der in all diefen fraftigen, jugendlichen Naturen lebt und bebt und der fich nur zeitweise mit den Gunftbezeugungen des Tuilerienhofes und mit den fleinen Gefechten und Erfolgen in Algier befriedigen läßt. Der Drientfrieg bat Marschälle und Berjoge geschaffen, er hat aber auch Bataillonschefs und Oberfilieutenants ju Brigadegeneralen befördert und diese verlangen nun nicht mehr, als sich ebenfalls den Marschallstab zu ermerben; fie haben es nicht vergeffen, daß man unter dem erften Raifer mit dem 35. Sabre schon Marschall von Franfreich sein fonnte!

Bum Schlusse nur noch ein Wort der Anerkennung für die beldenmüthige Bravour und Todesverachtung, mit der sich die französischen Offiziere,

wie immer, so auch in der Krim, an der Spipe ihrer Soldaten in den Feind fürzten und ihnen auf diese Beise den Beg der Shre wiesen!

Schweiz.

Bern. Die Gemeinvebehörden von Thun haben ben Architekten Hopf beauftragt, zu untersuchen, ob die bisherige Kaserne nicht durch einen Umbau wohnlicher und
zweckmäßiger herzustellen sei; gleichzeitig solle berselbe Rücksicht auf das gegenüberliegende Baisenhaus nehmen, das nehft dem dazu gehörigen Hofraum ebenfalls zu militärischen Zwecken abzutreten wäre. Gerr Hopf soll seine Aufgabe mit Geschick gelöst haben; fein Plan biete eben so viel Raum, als das neue Projekt auf der Spitalmatte, sei in Bezug auf innere Einrichtung eben so zweckmäßig und bequem und koste, wenn wir anders richtig gelesen haben, höchstens Fr. 40,000, über deren Beschaffung, zum Theil durch freiwillige Beiträge, die Gemeindebehörde jeht berathe. Das ganze Projekt werde bem eidg. Militärdepartement eingereicht werben.

Waabt. Bur Dappenthalfrage. Der "Nouvellifte" behauptet, bas Abtretungsprojeft gehe bei weitem nicht fo weit, als Gerr Oberft Biegler glaube, jedenfalls bleibe die gange Strafe von St. Cerque im Befit ber Waadt. Uebrigens folle man fich über die Vertheidigungsfähigkeit dieses Thales keine Muftonen machen, das Fort des Rouffes beherrsche die gange Strafengabel.

Dagegen fommt bie "Giog. 3tg.", welche bie mitge= theilte Unficht bes Geren Oberft Biegler zuerft veröffentlicht bat, auf die im Jahr 1814 ftattgehabten biplomati= ichen Berhandlungen wegen biefes Landftriches gurud; Damale murbe Berr Beneralquartiermeifter Finsler mit einem Bericht über die fur die Schweiz munichenswerthe Militargrenze zwischen Frankreich und ber Schweiz beauftragt. Berr Finsler machte nicht allein auf die Bich= tigfeit bes Dappenthales, fondern namentlich auch auf Das "Pays de Ber", bas erft im Jahr 1601 bon Frant= reich einseitig occupirt worden war und bas von 1536 bis 1567 gu Bern und bon 1591-1601 gu Genf gehört batte, aufmertfam. Die Tagfagung beauftragte bierauf Die fcweizerischen Gefandten am Wiener Rongreß, Die Burgermeifter Reinhard bon Burich, Burgermeifter Bieland von Bafel und Schultheiß Montenach von Freiburg, mit folgender Forderung: bag jener fleine Strich Landes, ber an bem Ruden ber Dole gelegen ift (Bal bes Dappes) und im Jahr 1804 unter gebieteri= ichen Berhaltniffen an Frankreich abgetreten werben mußte, nunmehr mit allem Recht in den Befig bes Ran= tone Baadt gurudfehre und bag ein Unfuchen in biefem Sinne gemacht werben folle. Mitten in bie beffallfigen Unterhandlungen fiel die Nachricht der Rückfehr Napo= leons nach Frankreich und nach ber zweiten Reftauration wußte Frankreich die beffallfigen Berhandlungen in bie Lange zu ziehen und theilweise zu vereiteln; fo ift bie Sache bisher unerledigt liegen geblieben.